

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonellezeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Fachauschüsse für Heimarbeit

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Erziehung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsfrage. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbegebietes und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fordern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammenfassung der Fachauschüsse bestimmen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernennten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Betriebsstätten Arbeit an Hausarbeitern übertragen (Zwischmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundfrage fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zugerechnet sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter derjenigen Gewerbebezüge oder Teile von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Nicht ernennt oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernennt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einbringen. Beteiligten sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernennten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuss oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuss aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl verfassungsmäßiger Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis erworben haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, diese ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher gegen alle Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären ablehnend. Vor einigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuss zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeit mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet (vgl. Nr. 14 der Metallarbeiter-Zeitung). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Verfassungsmäßiger an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Verhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit ist die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neueröffneten Tätigkeit versehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Gerechtigkeit zu wahren, würden gleichzeitig die entsprechenden Beschränkungen für die Vertreter der Unternehmer aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochwichtigen Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Nachdruck an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

„Zurück zum Spartanertum“

Die durch den Krieg geschaffene Zwangslage hat uns eine Lebensweise aufgenötigt, von der die nur auf ihr geringes Lohn- und Einkommen angewiesene erwerbstätige Bevölkerung aufs Schwerste getroffen wird. Schaffen Kriege, besonders solche mit einer so großen Ausdehnung und Zuanpruchnahme aller Kräfte, wie der jetzige, an und für sich schon Ernährungsschwierigkeiten, so werden diese noch erhöht durch die Gewinnjucht von Produzenten und Händlern, die die Marktlage weidlich ausnutzen und die Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel auf eine geradezu schwindelhafte Höhe treiben. Die große Masse muß sich wohl oder übel mit der Ernährungsweise begnügen, die den früheren wissenschaftlichen Grundrissen der Ernährungslehre glatt ins Gesicht schlägt. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Triebkraft der Wunsch nach möglichst ungehemmter Bereicherung ist, konnte selbst durch Zwangsmaßnahmen der Staatsgewalt nur wenig ausgegalltet werden; der sogenannte „Kriegssozialismus“ stieß auf so viel Hindernisse, die eine Folge der Gewinnwirtschaft sind, daß er nicht zu dem Ziele gelangen konnte, das er sich gesetzt hatte.

Diese durch den Zwang der Verhältnisse geschaffene Ernährungsweise hat nun in einzelnen Köpfen den wundervollen Einfall entstehen lassen, daß man sich auch in Zukunft an eine mehr spartanische Lebensweise gewöhnen solle. Die Tatsache, daß die Menschen noch nicht in Massen vor Hunger sterben, scheint, ihnen beweiskräftig genug, damit zu zeigen, daß es auch so geht. „Wir wissen es längst“, schrieb kürzlich der bekannte Wiener Schriftsteller Rudolf Lothar, „daß wir vor dem Kriege viel zu viel gegessen haben und daß das Raster der Wöllerei in allen Großstädten heimisch war.“ Und selbst der Dichter Peter Rosegger pries vor wenigen Wochen „die puritanische Einfachheit, wie sie vor fünfzig Jahren auf dem Lande zu finden war, während heute die Menschen kaum mehr acht Stunden arbeiten und dabei täglich ihr Fleisch und Bier heben wollen“.

Daß diese Vorwürfe durchaus nicht etwa nur an die oberen Schichten gerichtet sind, wo sie allenfalls noch angebracht wären, läßt ja die Allgemeinheit, mit der sie erhoben werden, erkennen. Von einer andern Seite wird aber selbst das Kunststück fertiggebracht, es so darzustellen, als ob gerade die Arbeiter es seien, die vor Wöllerei und Genußsucht bewahrt werden müssen. Schreibt doch der bekannte Wochenplauderer Felix Ruh in der Arbeiter-Zeitung vom 19. März, die Tatsache einer gewissen, in Friedenszeiten nicht beobachteten Luxusentfaltung gelte „nicht etwa nur von den wenigen (?) Unternehmern, auf deren „Kriegsgewinne“ von gewisser Seite her wieder und wieder hingedeutet wird, sondern in viel höherem Grade (!) von der breiten Masse der Arbeiterschaft, deren Löhne zum Teil ins ungemessene emporgeschwollen sind“.

Es hme das Wasser in den Ozean schütten, wollten wir hier zum xten Male den Versuch machen, die Legende zu zerstören, als ob „breite Massen der Arbeiterschaft“ ins ungemessene gestiegene Löhne verdient haben. Soviel steht fest, daß da, wo sie wirklich erzielt wurden, sie immer noch bedeutend hinter dem Unternehmergewinn zurückstanden. Von einer Luxusentfaltung wird aber selbst bei diesen Arbeiterschichten nicht allzuviel zu merken gewesen sein. Ein Teil von ihnen wird sich Ausgaben für Dinge geleistet haben, die ihnen früher begehrt erschienen, weil sie diese auch bei bemittelteren Personen sahen und Geschmack daran fanden. Ob diese Anschaffungen immer nötig und tug waren, mag dahingestellt bleiben, denn es ist eine Frage der Erziehung, auf welche Art jeder sein Geld ausgibt. Keineswegs kann man aber behaupten, daß die falsche Anwendung der Einnahmen nur in Arbeiterkreisen anzutreffen sei. Was Wohlleben und Luxusentfaltung betrifft, so wird man doch anderswo hinführen müssen als in Arbeiterfamilien. Dieser Erkenntnis kann sich denn auch selbst Felix Ruh nicht entziehen, denn er bemerkt zum Schluß seines Artikels, daß durch das gute Beispiel der oberen Stände das Uebel der Schwelgerei, der Heppigkeit und der Verschwendung bekämpft werden müsse. Wenn überhaupt von Schwelgerei und Verschwendungssucht im Volke gesprochen werden darf, dann geben tatsächlich die oberen Schichten den unteren erst das Vorbild dazu.

Nun kann aber im allgemeinen von einer üppigen Lebensweise des Volkes auch während der Zeit vor dem Kriege gar nicht die Rede sein, im Gegenteil, bei den meisten Familien langte das Einkommen auch damals nur gerade so weit, um nur die bescheidensten Bedürfnisse zu befriedigen, während bei einem großen Teil eher Not und Elend zu sehen war. Daß war auch gar nicht anders möglich, denn die Kaufkraft des Lohnes fiel infolge der ständig steigenden Preise für die notdürftigsten Lebensbedürfnisse fast durchweg, besonders in solchen Berufsgruppen, wo eine gut gefestigte Organisation fehlte, die für einen erträglichen Ausgleich sorgte. Der Krieg hat uns nun aber nicht nur eine vorübergehende Verschlechterung unserer Lebenshaltung gebracht, sondern wir müssen bestimmt damit rechnen, daß wir auf Jahre hinaus davon nicht befreit werden. Selbst wenn sich das Wirtschaftsleben glänzender entwickeln sollte als angenommen wird, so werden die Lasten, die wir zu tragen haben, uns keinerlei Heppigkeiten gestatten.

Was hat es also für einen Sinn, angesichts dieser uns winkenden Perspektiv die Rückkehr zur spartanischen Einfachheit zu empfehlen? Wir werden notgedrungen einfacher und sparsamer leben müssen, als es dem Kulturfortschritt dienlich ist. Denn die „verfluchte Bedürfnislosigkeit“, von der Lassalle einmal sprach, ist wirklich nicht geeignet, den Kulturfortschritt zu fördern. Die Menschen werden jedoch zunächst einem guten Teil angeeigneter Lebensgewohnheiten entsagen müssen. Zunächst wird das Wohnen wieder einfacher gestaltet werden, die kleineren Wohnungen werden wieder mehr begehrt werden, man wird auf Vabergelegenheit und andere Annehmlichkeiten verzichten müssen. Das nächste, woran gespart wird, dürfte die Bekleidung sein. Auf geistige Genüsse wird ebenfalls mancher verzichten müssen, der sich ihrer bisher erfreuen konnte; ebenfals werden die niederen die höheren verdrängen, das billige Kino wird noch mehr als bisher an die Stelle wirklich bildender Theaterkunst treten, gute Konzerte werden gemieden werden, und als Ersatz wird man wieder zu allzu überlebten Zerstreuungsmitteln

einfacher, nur nicht besserer Art greifen. Ferner wird sich auch das Lebensmittel mehr danach richten, was der Geldbeutel trägt; feine und gute Bücher werden einen vermindernden Ausschlag sein. Und schließlich werden viele nicht mehr daran denken können, weit ausgebreitete Ausflüge und Wanderungen vorzunehmen; die Liebe zur Natur, die sich erst in der weiteren Umgebung bewohnter Städte zu entwickeln vermag, wird damit ebenfalls einem großen Teil des Volkes verwehrt.

Dieses, sagen wir, wird alles eine Folge der Ernährungs-schwierigkeiten sein, womit der größte Teil des Volkes auch nach dem Kriege zu rechnen hat. Wieviel diese Schwierigkeiten beseitigt und Zeit und Geld auch für andere Dinge übrig bleiben werden, hängt ganz davon ab, wie sich ein erträglicher Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten des ganzen Volkes herbeiführen läßt. Werden die Wohlhabenden ihre Luxusbedürfnisse und feineren Lebensgewohnheiten einschränken, werden sie bereitwillig auf einen so großen Teil ihres Einkommens verzichten, wie sie es ohne besonders großen Opfern tun können, dann wird für den ärmeren Teil der Bevölkerung die Last eine leichtere sein. Es ist aber nach alter Erfahrung nicht damit zu rechnen, daß die Besitzenden freiwillig mehr hergeben als das, was zu sie gezwungen werden. Die alten Kämpfe um die Verteilung der Steuerlasten, um Lohn- und Arbeitsbedingungen, werden wie früher sich wieder einstellen und sind ja bereits jetzt im Gange. Will die arbeitende Bevölkerung ihren unterbrochenen Weg zum Aufstieg weiter fortsetzen, dann muß sie sich zu diesen Kämpfen rüsten. Nur im Zusammenhalt der Zusammengehörigen liegt die Macht, sich aus den Niedrigeren des Lebens zu erheben zur höheren Anteilnahme an dem, was das Leben erträglich und schön macht. Unser Streben geht aber nicht dahin, ein Leben der Völlerei und Genußsucht zu schaffen, sondern nur eine gerechtere Verteilung aller Güter. Diese aber ist möglich und gestattet allen Erdenbürgern ein erträgliches Dasein, ohne daß wir uns eine spartanische Lebensweise auferlegen müssen.

Kriegsabschlüsse

In der Tätigkeit unserer Aktiengesellschaften spielt die Gewinnverteilung schon lange eine bedeutende Rolle. Aber in den Kriegsabschlüssen wird dies Verhalten des Gewinnverteilung so eifrig ausgeübt und so weitherzig gehandhabt, daß es endlich an der Zeit sein dürfte, diesen Kapitalgeheimnissen Einhalt zu gebieten. Immerhin vereinzelt war bisher die Werbung geblieben, in der Bilanz Gewinne als Verbindlichkeiten erscheinen zu lassen, jetzt wird dieser Kunstgriff von zahlreichen Unternehmen zur Anwendung gebracht. Wahrscheinlich hatte auf diesem Wege die Verwaltung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken gewirkt, die in früheren Abschlüssen zum Beispiel Garantielieferungen in gewaltigen Beträgen als Verbindlichkeiten aufwies, obwohl in Wirklichkeit nicht einmal ein Bruchteil dieser Summen eine ernsthafte Verbindlichkeit darstellte. Juli 1915 ist die Gesellschaft dazu übergegangen, auch die für die Kriegsgewinnsteuer zurückgelegten Summen vor Feststellung des Reingewinns abzugeweißen, um sie wahrscheinlich als Verbindlichkeiten wieder aufleben zu lassen, wodurch das ganze Gewinnbild sich verändert. Nichtsdestoweniger sind auch die ausgewiesene bei Gewinne außerordentlich stark gestiegen, der Reingewinn wird mit 11,73 Millionen gegen 7,56 und 5,17 Millionen Mark in den Vorjahren angegeben. Die Dividende wird von 20 auf 30 v. H. erhöht, nachdem sie für 1914 gegenüber dem Vorjahr eine Ermäßigung um 12 v. H. erfahren hatte. Auf einen Gewinnrückgang war die Dividendenkürzung damals nicht zurückzuführen, es wurde im Jahre 1914 eine Erhöhung des Aktienkapitals von 15 auf 30 Millionen vorgenommen, mit in erster Reihe erfolgte die Kapitalerhöhung zu dem Zweck, den Dividendenzahlungen herabzusetzen, um bei der hohen Ertragskraft nicht durch Dividendensteigerungen aufzufallen. Auch in diesen Tagen war wieder das Gerücht verbreitet, daß die Gesellschaft nach allem Wissen zu einer neuen Kapitalvermehrung schreiten wollte; derartige Absichten sind jedoch im Abrede gestellt worden.

Von der Aktien-Gesellschaft Ludwig Loewe & Co. wird die Kriegsgewinnsteuerreserve gleichfalls als Verbindlichkeit verbucht, dadurch erhöht sich vornehmlich die Steigerung der Verbindlichkeiten von 34,1 Millionen auf 12,71 Millionen Mark. Nach anderen sehr reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen stellt sich der Ueberschuß auf 433 Millionen Mark gegen 290 Millionen im Vorjahr, die Dividende wird um 5 v. H. auf 35 v. H. erhöht, für 1913 betrug die Dividende 18 v. H.; Dividendenberechtigter ist diesmal ein Aktienkapital von 10 Millionen gegen 7,5 Millionen Mark im Vorjahr. Für das Unternehmen bedeutet dies verlorene Jahr, wie der Geschäftsbericht betont, einen Zeitraum von äußerster Anspannung. Sowohl für das eigentliche Gebiet des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbaus als auch für den Kriegsbedarf sind Umsätze aufzuweisen, die weit über das bisherige Maß hinausgehen. Dabei ist die Nachfrage nach Werkzeugen und Werkzeugmaschinen stetig gewachsen und verspricht auch für das kommende Jahr recht gut zu werden. Der Betriebsbedarf hat jedoch gegen das Ende des Berichtsjahres sehr nachgelassen und wird im neuen Jahre einen nennenswerten Einfluß auf den Beschäftigungsgrad der Gesellschaft nicht ausüben.

Unter Verbindlichkeiten erscheint die Kriegsgewinnsteuer auch bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft, im ganzen werden die Verpflichtungen für Ende 1915 mit 19,66 Millionen gegen 9,30 Millionen Mark im Vorjahr angegeben. Die Gesellschaft, die bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark über offene Rücklagen von 6,50 Millionen Mark verfügt, erzielte für 1915 nach 648 517 M. Abschreibungen gegen 341 393 und 538 109 M. in den beiden Vorjahren einen Reingewinn von 6,62 gegen 4,60 und 3,21 Millionen Mark für 1914 und 1913. Die Dividende, die 1914 von 14 auf 16 v. H. gestiegen war, wird für 1915 auf 24 v. H. erhöht. Im vorliegenden Geschäftsbericht war die Gesellschaft, wie sie in ihrem Bericht betont, ausschließlich für die Geeserverwaltung beschäftigt, sie hat, um ihre Lieferungsleistung zu erweitern, erhebliche Aufwendungen für Bauten und Maschinen gemacht. Nun sind in der Bilanz die Posten Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Mobiliar usw. zusammengezogen, der eine Posten wird mit 5,34 Millionen Mark, gegen 5,05 Millionen im Vorjahr ausgewiesen, diese Aktiven stehen also um rund 300 000 M. höher zu Buche wie 1914, obwohl angenommen werden muß, daß die für Zwecke der Erweiterung verwendeten Summen sich auf verschiedene Millionen Mark belaufen haben. Unzweifelhaft liegen in diesen Abschreibungen, die vorweg genommen wurden, stille Rücklagen, die sehr hohe Beträge umfassen. Die Effekten und Beteiligungen sind von 284 105 M. auf 10,16 Millionen Mark gestiegen, diese Steigerung dürfte durch den Erwerb von Kriegsanleihen herbeigeführt worden sein. Die Außenstände der Gesellschaft werden mit 16,69 gegen 15,04 Millionen angegeben, sie enthalten wohl größtenteils die Bankguthaben der Gesellschaft.

Die Bindung der Kriegsgewinnsteuerreserve als Verbindlichkeit wird auch in der Bilanz der Adler-Werke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M. beliebt. Es haben sich die Kreditoren von 2,92 Millionen auf 6,35 Millionen erhöht, in diesen Verbindlichkeiten steckt auch die zahlungsmäßig nicht erkennbare Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer. Nach 4,14 Millionen Mark Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 5,02 Millionen, gegen 3,5 und 3,6 Mill. M. in den beiden vorhergehenden Jahren, in denen die Abschreibungen 1,93 und 1,97 Millionen Mark betragen. Die Dividende erhöht eine Steigerung von 17 auf 22 v. H., sie stellt sich in dem Jahresjahr 1912/13 auf 25 v. H. und vorher auf 30 v. H.; der Vortrag auf neue Rechnung ist mit 1,04 Millionen Mark gegen die Vorjahre verdoppelt. Bemerkenswert wird von der Verwaltung, daß die Gesellschaft in Automobilen, Fahrrädern, Schreibmaschinen usw. gut beschäftigt gewesen sei, es habe der äußersten Ausnutzung des wertvollsten Teils des Reichsdenkmals in Tag- und Nachtsicht erfordert. Dieser Laßtache und der Ungewißheit, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Krieges in Zukunft gestalten werden, habe die Gesellschaft durch entsprechende Abschreibungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Zu wiederholten Malen haben wir aus Anlaß der Besprechung von Kriegsabschlüssen darauf hingewiesen, daß die Ansammlung möglichst starker Reserven auch durchaus zum Vorteil der Arbeiterschaft ist, weil die innere Stärkung eines Unternehmens ihm Sicherheit gegen peinliche Ueberschreibungen und für eine Gleichmäßigkeit des Betriebes verschafft. Aber um so mehr ist die Forderung berechtigt, daß das Rentabilitätsbild durch Buchungsmethoden nicht verzerrt werden darf.

Aus dem Reichstag

Der Reichstag war vom 15. März bis zum 13. April in Tätigkeit. Dem begannen die Diskussionen. Am 2. Mai wird die Arbeit in den Ausschüssen wieder aufgenommen. Das Pfingstfest wird naherücken, bis diese sechste Kriegstagung des Reichstags zum Abschluß kommt. Wie in dem verflochtenen vierwöchigen Tagungsabchnitt die Verhandlungen der Vollversammlung nur einen kleinen Teil der Zeit ausfüllen, so wird auch im nächsten Tagungsabchnitt die zeitraubendste Arbeit wieder in den Ausschüssen zu leisten sein.

Die größte Aufgabe dieser Tagung ist die Beratung des Reichshaushalts, der mit einer Reihe neuer Steuern sowie in Ordnung gehalten werden soll, wie das in der Kriegszeit möglich ist. Diese Steuern greifen in das Wirtschaftsleben tief ein und sind von weitreichendem Einfluß auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Trotzdem wird die Anteilnahme, die sie in den drei Wochen der Bevölkerung finden, bedeutend übertrag durch die fieberhafte Spannung, mit der die notleidenden Millionen die Kriegsergebnisse beobachten. Das nun fast einundzwanzigjährige Kriegserleben hat die Hoffnung auf baldigen Frieden zu einer alle Schichten des Volkes erfüllenden Sehnsucht gesteigert. Von der Volkserwartung erwartet man unwillkürlich, daß sie den düstern Nebel der die Zukunftsschau des eigenen Volkes umhüllt, durchdringt und einen klaren Ausblick gewährt in das Tal des Friedens, das nach allgemeinem Empfinden nicht mehr fern sein kann. Die Zeit des Jammers, des Weids, des Erbitterns kann doch nicht endlos sein. Die menschliche Natur, die Europa verlassen zu haben scheint, muß wiederkehren und den Aberglauben, der nur Verzweiflung und Vernichtung kennt, besiegen. So richten sich denn alle Blicke auf die politischen Erörterungen, die den Mittelpunkt des Meinungs-austausches der Volkvertreter mit der Regierung zu bilden pflegen. Eine solche politische Aussprache hat nun, wenn auch mit Zurückhaltung, wieder stattgefunden. Die Verpöndung hatte ihren Grund in einem beachtenswerten Vorfall. Die Parteigruppen der äußersten Rechten und der Nationalliberalen glauben ein Mittel

zur Abkürzung des Krieges in dem „verschärften U-Bootskrieg“ gefunden zu haben. Mit einem Angestimm, bei dem die verständige Abmägung der Wirklichkeitsverhältnisse zu kurz kam, war die grundsätzliche Ansicht, daß durch die „rückwärtslose“ Anwendung des U-Boots in wenigen Monaten das Wirtschaftsleben des feindlichen England völlig lahmgelegt werden könne, in weiten bürgerlichen Kreisen agitatorisch verbreitet worden. Dabei war man vor der bedenkenlichsten Ausweitung nicht nur der Tätigkeit, sondern auch des guten Willens der verantwortlichen Regierungsstellen nicht zurückgeschreckt. Als schließlich der Rücktritt des bisherigen Leiters des Reichsmarineamts volle Klarheit über die Auffassung der maßgebendsten Stelle schuf, entband sich der verjüngte Groll der U-Boots-Geißler jener Gegenbewegung in Form der bekannten U-Boots-Anträge. Die Gefahren nach innen und außen, die damit heraufbeschworen wurden, waren umso ernster zu nehmen, als eine öffentliche Aussprache über das Vorgehen der Auftraggeber nicht möglich war. In mehrtägigen vertraulichen Ausschüßverhandlungen, in denen der Reichskanzler und der neue Staatssekretär des Reichsmarineamts alle einschlägigen Fragen klarlegten, wurde die vollkommene Unbegreiflichkeit des mit Nebenabsichten unternommenen Vorstoßes für jeden Vorurteillosen überzeugend dargelegt. Es kam ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen zustande, der selbstverständlich die U-Bootsfrage in ihrer Bedeutung für die Abwehr des englischen U-Bootskrieges würdig, aber vor allem die Forderung der Sozialdemokratie enthält, daß im Seekrieg die berechtigten Wünsche der neutralen Staaten zu beachten sind. Die neugegründete Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft schloß sich von dieser gemeinsamen Grundgebung aus, machte dem mißlungenen Versuch, sie als einen Erfolg des „rückwärtslosen U-Bootskrieges“ darzustellen, und stellte einen Antrag, der in seiner Wirkung zu einem völligen Stillstand der Segel vor der gegen die deutschen Frauen und Kinder gerichteten englischen Kriegführung geführt hätte, wenn er angenommen worden wäre. Die gemeinsame Grundgebung, die das Ergebnis der inhaltreichen Aussüßverhandlungen bildete, wurde vom Reichstag beschlossen.

Nach diesem Vorfall eröffnete der Reichskanzler die Aussprache über die Kriegslage und die Kriegspolitik mit einer großen Rede, die aus der Tagespresse bekannt ist. Die Kriegslage sollte den Gegnern Deutschlands endlich die Erkenntnis beibringen, daß ihre Wahn, Deutschland niederzuwerfen und zur Ohnmacht zu verurteilen zu können, aussichtslos ist. In dem Augenblick, in dem sie den Mut finden, sich selbst einzugehen, ist die Möglichkeit zu Friedensverhandlungen gegeben. Der Reichskanzler hat seine Bereitschaft zu Friedensverhandlungen am 9. Dezember 1915 bei Verantwortung der sozialdemokratischen Friedensinterpellation bekräftigt, und er hat in seiner letzten Rede diese Bereitschaft aufs neue erklärt. Was er in allgemeinen Umrissen als deutsches Friedensziel kündigte, kann, zumal da es sich um einen ersten Vorschlag handelt, von keinem Staatsmann des Völkerbundes als nicht erwägenswert bezeichnet werden. Kein Deutscher und wohl auch kein englischer Politiker der Weltstaaten denkt daran, am Schluß des Krieges den russischen Zaren höflich einzulassen, von den durch die deutschen Truppen unter blutigen Opfern den russischen Kesseln entziffenen neuen Gebieten förmlich wieder Besitz zu erlangen. Wie die nicht so ganz leichte Aufgabe im Osten gelöst wird, ist eine offene Frage. Deutschland kann nichts daran liegen, seine innere Schwierigkeiten durch Einberufung russischer Soldaten zu vermehren. Darüber aber wird es kaum eine Meinungsverschiedenheit geben, daß die von unseren Kämpfern im Osten besiegten Gebiete dem Völkerrecht wieder anvertraut werden sollen. Mit Bezug auf den Westen sind des Kanzlers Friedensbedingungen nicht weniger verständlich. Ueber die von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiete findet sich in der Kanzlerrede, die überhaupt gegenüber Frankreich eine achtungsvolle Ruhe behauptete, kein Wort. Belgien aber soll nicht wieder ein Vorort englischer Machtbestrebungen gegen Deutschland werden. Es wird ein hohes Maß von Staatsklugheit dazu gehören, das zu verhindern und zugleich die staatliche Selbstständigkeit Belgiens zu wahren, was man als die Absicht des Kanzlers ansehen muß. Aufgabe der Arbeitervertretung ist, darüber zu machen, daß diese Staatsklugheit die Oberhand gewinnt und behält gegenüber den phantastischen Plänen der Dabemfänger, die auf dem Papier Europa neu aufteilen, die aber bei der Kanzerrede nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Das Verlangen des Kanzlers nach Rückgabe der deutschen Kolonien ist selbstverständlich angeht seiner Bereitwilligkeit, die französischen und belgischen Gebiete heranzugeben. Wenn die bürgerlichen Parteien, die bisher anderen Träumen nachgingen, in die Ausführungen des Kanzlers Töne hineinzuzeigen versuchen, die in ihren Ohren angenehmer klingen, so braucht uns das nicht aufzuregen. Man trennt sich nicht gern von Idealen, die man lange Zeit gehätselt hat.

Bedeutungsvoll war, was die sozialdemokratischen Redner Oberst und Scheidemann zu den Darlegungen des obersten Reichsbeamten sagten. Nicht Ländergier, nicht die Vergewaltigung fremder Völker ist nach des Kanzlers Erklärung unser Friedensziel. Damit ist die Grundlage zu Friedensverhandlungen gegeben. Sind die ausländischen Staatsmänner zu Verhandlungen auf dieser Grundlage bereit, so ist das Ende des Krieges gekommen. Glauben sie dagegen immer noch, Deutschland niederzuwerfen zu können, so stehen wir nach wie vor zu unserm Volke. Was der Abgeordnete Haase für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft zu sagen hatte, war im Kern kaum etwas anderes als die Auffassung Oberst und Scheidemanns. Nur stellte er in der belgischen Frage Bedingungen, die der geheimen Preisgabe der belgischen Neutralität vor dem Kriegsausbruch durch die belgische Regierung nicht Rechnung trugen. Zu den Fragen der innern Politik äußerte sich Haase

Technische Rundschau

Neue Patente, betreffend Blech, Rohre, Draht und Walzwerk

Eigenbericht für die Metallarbeiter-Zeitung

Eine Erfindung betrifft ein „Universalwalzwerk zum Auswalzen von Trägern“ (289 658). Vermeintlich ist dies eine Durchlauf-Ein-Walzenanordnung (1.3. in der Zeichnung). Es besteht aus einem einzigen Gerüst mit zwei waagrecht in je zwei Reihen, und zwei waagrecht in waagrecht und senkrecht stehenden Walzen, sowie verstellbaren Walzungen auf den waagrecht stehenden, die in den Zwischenräumen der senkrechten Walzen hineingeworfen werden soll erreicht werden, daß 1. beim Anfahren aller vier Ringe die Horizontalwalzen, die Steigwalzen, die waagrecht stehenden Walzen und die senkrechten Walzen bearbeitet werden; daß 2. bei Abkühlung aller vier Ringe von den Horizontalwalzen die zwei, die inneren und die äußeren Horizontalwalzen zur Bearbeitung kommen; daß 3. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 4. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 5. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 6. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 7. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 8. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 9. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 10. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 11. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 12. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 13. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 14. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 15. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 16. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 17. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 18. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 19. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 20. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 21. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 22. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 23. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 24. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 25. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 26. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 27. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 28. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 29. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 30. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 31. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 32. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 33. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 34. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 35. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 36. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 37. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 38. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 39. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 40. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 41. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 42. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 43. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 44. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 45. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 46. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 47. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 48. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 49. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 50. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 51. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 52. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 53. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 54. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 55. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 56. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 57. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 58. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 59. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 60. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 61. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 62. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 63. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 64. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 65. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 66. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 67. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 68. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 69. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 70. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 71. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 72. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 73. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 74. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 75. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 76. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 77. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 78. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 79. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 80. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 81. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 82. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 83. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 84. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 85. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 86. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 87. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 88. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 89. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 90. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 91. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 92. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 93. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 94. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 95. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 96. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 97. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 98. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 99. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 100. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 101. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 102. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 103. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 104. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 105. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 106. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 107. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 108. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 109. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 110. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 111. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 112. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 113. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 114. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 115. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 116. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 117. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 118. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 119. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 120. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 121. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 122. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 123. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 124. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 125. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 126. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 127. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 128. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 129. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 130. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 131. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 132. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 133. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 134. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 135. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 136. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 137. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 138. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 139. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 140. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 141. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 142. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 143. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 144. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 145. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 146. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 147. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 148. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 149. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 150. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 151. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 152. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 153. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 154. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 155. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 156. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 157. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 158. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 159. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 160. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 161. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 162. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 163. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 164. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 165. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 166. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 167. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 168. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 169. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 170. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 171. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 172. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 173. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 174. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 175. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 176. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 177. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 178. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 179. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 180. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 181. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 182. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 183. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 184. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 185. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 186. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 187. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 188. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 189. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 190. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 191. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 192. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 193. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 194. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 195. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 196. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 197. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 198. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 199. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 200. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 201. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 202. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 203. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 204. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 205. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 206. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 207. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 208. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 209. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 210. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 211. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 212. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 213. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 214. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 215. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 216. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 217. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 218. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 219. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 220. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 221. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 222. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 223. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 224. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 225. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 226. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 227. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 228. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 229. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 230. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 231. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 232. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 233. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 234. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 235. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 236. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 237. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 238. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 239. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 240. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 241. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 242. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 243. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 244. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 245. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 246. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 247. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 248. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 249. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 250. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 251. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 252. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 253. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 254. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 255. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 256. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 257. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 258. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 259. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 260. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 261. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 262. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 263. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 264. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 265. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 266. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 267. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 268. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 269. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 270. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 271. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 272. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 273. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 274. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 275. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 276. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 277. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 278. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 279. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 280. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 281. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 282. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 283. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 284. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 285. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 286. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 287. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 288. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 289. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 290. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 291. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 292. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 293. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 294. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 295. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 296. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 297. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 298. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 299. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 300. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 301. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 302. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 303. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 304. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 305. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 306. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 307. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 308. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 309. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 310. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 311. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 312. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 313. bei Abkühlung der beiden Ringe von einer Horizontalwalze abzweigt, daß 314. bei Abkühl

sehr genähigt, wogegen Scheidemann selbst vom Vorwärts beständig erhärtet, daß er deutlich gesprochen habe. Das gilt sowohl von der Forderung des freihändlerischen Ausbaus der Wahlrechte, wozu im Preußen, als von der Strenge der selbstständigen Lebensmittelpreiserer und besonders von der Vereinigung der Berufsorganisationen, die trotz des feierlichen Versprechens der Reichsregierung von preussischen Feinden der Arbeiterbewegung zu hinterziehen versucht wird.

Der Militär- und der Marineetat wurden im Einklang mit Hilfe von Schlupfartikeln erledigt. Bewies, im Ausschuss war ausgiebig über Behandlung, Verschönerung, Urlaub der Mannschaften und andere Einzelheiten gesprochen worden. Aber gerade die Stichproben, die dabei zum besten gegeben wurden, beweisen, daß es leider auch in der Kriegszeit nicht überflüssig geworden ist, so manche beklagenswerten Erscheinungen, die wir aus der Friedenszeit zur Genüge kennen, öffentlich zu kennzeichnen.

Im ganzen waren diese Erörterungen getragen von dem Gefühl der Verantwortung, das in dieser ersten Zeit den Volksvertreter nicht verlassen darf.

Von den drei kleinen Bescheiden, die die erste Beratung durchwachten, sei besonders erwähnt dasjenige, das die Altersgrenze für Bewährung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabsetzt. Aus Sparmaßregeln wollte die Regierung noch im vorigen Herbst mit diesem Gedanken sich nicht befassen. Wenn trotzdem der Reichstag einstimmig diese soziale Reform forderte und die Regierung dem nachgab, so ist das nur eine Bestätigung der Auffassung, daß die moralische Druckkraft der Arbeiterklasse in der Kriegszeit gewachsen ist. Der Reichstag würde kaum diese Haltung eingenommen haben und die Regierung hätte folglich nicht umgelehrt, wüste man nicht, um wie viel kräftiger die erbitterte Stimmung heute ist, die mit der Abweisung einer volkstümlichen und sachlich wohlbegründeten Arbeiterforderung erzeugt wird.

Ueber die Kapitalabfindung der Kriegsinvaliden wird später zu reden sein.

Erste Kämpfe entziffeln die Steuervorschläge der Regierung. Die vorgelegten verschärfte Besteuerung des Tabaks und die Verkehrssteuern werden von den Arbeitervertretern in der Kriegszeit mit noch gewichtigeren Gründen bekämpft, als sie in der Friedenszeit zu Gebot stehen. Sie lähmen die Volkswirtschaft, die jetzt besonderer Pflege bedarf, und verteuern letzten Endes den Massenverbrauch, der wachlich schon schwer genug belastet ist. Diese indirekten Steuern sind um so verwerflicher, als der vorläufig von der Regierung geforderte Betrag von rund 500 Mill. Mark unbedingt vom Volk erhoben werden kann. Die Sozialdemokratie hat zur Aufbringung dieser Summe den Ausbau der Erbschaftsteuer und die Weitererhebung des Wehrbeitrags beantragt. Mit der Erbschaftsteuer, die in Deutschland noch sehr entwicklungsfähig ist, hatte sie keinerlei Erfolg. Im Ausschuss lehnten alle bürgerlichen Abgeordneten und selbst Bernstein, der die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft vertrat, den Antrag ab. Bernstein meinte, man dürfe der Regierung keine neue Steuer „anbieten“. Er selbst aber hat das im Jahre 1906 mit einem ähnlichen Antrag getan; überdies beachtete er nicht, daß die Erbschaftsteuer zum Ersatz schlechter Steuern vorgeschlagen wurde. Der Antrag auf erneute Erhebung des Wehrbeitrags, den auch die Fortschrittler stellten, wurde vom Ausschuss in erster Lesung angenommen. Ob es in zweiter Lesung dabei bleibt, ist zweifelhaft, da sich die National-Invalliden den Umfall vorbehalten haben. Die Verkehrssteuern sind von einem andern Ausschuss gleichfalls in erster Lesung genehmigt worden. Allerdings nicht ohne beträchtliche Veränderungen. Besonders der Frachtkundenstempel hat eine Ausgestaltung erfahren, die bei der Regierung auf starken Widerstand stößt. Der Quittungsstempel, der von jedem Geldumlauf über 10 M (ausgenommen Lohn- und Mietzahlungen) erhoben werden sollte, ist einstimmig verworfen und von einer Wehrsteuer durch eine Warenmaßsteuer ersetzt worden. Die letztere ist für die Arbeiterklasse genau so unannehmbar wie die übrigen Verkehrssteuern. Sie hemmt die Entwicklung der wirtschaftlichen Betriebsführung, indem sie steuerlich den Betrieb mit großem Umsatz und kleinem Nutzen bestraft, denjenigen mit kleinem Umsatz und großem Profit begünstigt. Sie belastet aber auch, da sie von derselben Ware so oft erhoben werden soll, wie die Ware umgesetzt wird, den Massenbedarf in empfindlicher Weise. An der schärfsten Bekämpfung dieser Steuer im weiteren Verlauf der Beratung wird es nicht fehlen.

Das ganze Steuerprogramm der Regierung war bis jetzt beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Das gilt auch von der Kriegsgewinnsteuer, die als einzige Wehrsteuer den Verkehrs- und Verkehrssteuern gegenübersteht. Diese ist verschärft und erweitert worden. Besonders nach der Richtung, daß verbüßte

oder in Ausstattungsgegenständen angelegte Kriegsgewinne miterschlagen werden. Auch die Steuerpflicht der Kürzen ist gesetzlich festgelegt worden. Da die Veränderungen der Grundlagen des Gesetzes, das übrigens auf sozialdemokratischen Antrag nunmehr „Kriegssteuer-gesetz“ heißt, noch nicht endgültig sind, kann deren Würdigung zurückgestellt werden. In den Verhandlungen im Mai wird in allen diesen Steuerfragen das Handeln und Feilschen erst beginnen. Für die Vertreter der Arbeiterklasse ergibt sich die Richtlinie von selbst: Erziehung der Vermögens- und Einkommensvermehrungen von einer bestimmten Untergrenze an, die während der Kriegszeit erzielt wurden, so stark wie möglich. Daneben Befreiung der großen Einkommen und Vermögen, auch wenn sie nicht geschlagen sind. In einer Zeit, in der Hunderttausende ihr Leben opfern, Millionen die größten Entbehrungen ertragen, sollte der Staat, den die deutschen Truppen ihrem Lande bieten, dem gefestigten Wehrstand so viel wert sein, daß er einen ansehnlichen Bruchteil seines Reichtums auf dem Altar des Vaterlandes opfert. Ein Reich, nur über die Mittel verfügt und in diesen Zeiten die Taschen zublaut!

Unser Verband in der 88. Kriegswoche

In nachfolgender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 88. Kriegswoche dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Kamens, Loban, Gelle, Neustadt i. S., Graßenthal, Stendal, Langermünde, Enghaven, Osterholz-Scharmbeck, Düren, Plettenberg, Friedrichshagen, Vörrach, Neustadt a. d. H., Oberndorf, Zweibrücken, Lindau und Memmingen.

Übersicht über die Zeit vom 2. bis 8. April 1916.

Table with 11 columns: Bezahlte, Vermoelungskosten haben, Mitgliederzahl zu Anfang der Woche, Mitgliederzahl am Ende der Woche, Davon zum Gees gezogen, Davon arbeitslos, Davon arbeitslos, Davon arbeitslos, Davon arbeitslos, Davon arbeitslos, Davon arbeitslos. Rows 1-11.

Zus. 412 18 236923 7792 1350 229131 2144 0,9 8853

Einschließlich der im Laufe der Woche Zugerufenen und Neuaufgenommenen. In der Berichtswoche fanden (außer Berlin) 1146 Aufnahmen statt. In dem gesamten Zugang sind jedoch die Aufnahmen von Berlin für das ganze erste Quartal 1916 enthalten, welche allein 8302 betragen. Ebenso ist in dem Abgang von Berlin der ganze Abgang des ersten Quartals mit Ausnahme der zum Gees Eingezogenen enthalten.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2144 oder 0,9 v. H. gegen 2281 oder 1,0 v. H. in der Vorwoche.

Krank waren 3704 Mitglieder oder 1,6 v. H. gemeldet, gegen 3807 oder 1,7 v. H. in der Vorwoche. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 12047 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Ferkamer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. April der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet.

Der Verwaltungsteil der Ferkamer für die 2. Klasse 5 S die Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röscherstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röscherstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Gold- und Silberarbeiter.

Genau. Veranlaßt durch die sich immer steigende Teuerung, beschloß sich am 19. März eine gut besuchte Versammlung der Gold- und Silberarbeiter mit der Forderung einer Lohnerhöhung. Nach ausgiebiger Aussprache einigte man sich einstimmig dahin, von dem Unternehmerverband der Genauer Gold- und Silberindustrie 15 v. H. Nachschlag für alle Beschäftigten zu verlangen. Bei der Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß man nicht wissen könne, wie nach dem Kriege die Geschäfte gehen. Nach längerer Verhandlung erklärte sie sich bereit, eine Teuerungszulage von 10 v. H. bei ihren Mitgliedern anzusetzen und bekräftigten zu wollen, mit der Maßgabe, daß allen in der Gold- und Silberindustrie beschäftigten Personen 10 v. H. Teuerungszulage auf den Wochenlohn einschließlich Akkordarbeit und Heberstunden gezahlt werden solle, und daß eine etwaige Änderung dieser Vereinbarung nur von Verband zu Verband geschehen könne. Wir erhielten dann Bescheid, daß die Unternehmer diesen Antrag angenommen hätten. Eine am 11. April abgehaltene außerordentliche außerordentliche Versammlung nahm Stellung zu diesem Angebot. Nach längerer Aussprache, in der das Angebot als nicht den Verhältnissen und Wünschen entsprechend bezeichnet wurde, erklärte sich die Versammlung bereit, das Angebot anzunehmen, und wenn die Teuerung auch nach dem Kriege noch fortbauern sollte, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Dies wurde dann auch einstimmig angenommen. Die Zulage trat am 15. April in Kraft. Den Kollegen, die noch abseits der Organisation stehen, rufen wir aber zu: Wer die Vorteile genießt, der trete auch in die Reihen der Kollegen ein, und lasse sich nicht von anderen die Majestät aus dem Feuer holen. Darum, der letzte Mann in die Organisation!

Metallarbeiter.

Zeis. Die Zahl der in der Zeiger Metallindustrie beschäftigten Personen wurde durch den Krieg wesentlich beeinflusst. In vierzehn Betrieben waren am 1. Januar 1916 665 Personen weniger beschäftigt als vor dem 2. August 1914. Ferner ging die Zahl der Metallarbeiter in den Grubenbetrieben unseres Verwaltungsbereichs von 280 auf 120 Mann zurück. In diesen Betrieben werden allerdings außerdem eine Anzahl Kriegsgefangener als Schlosser, Schmiede und Elektromonteur beschäftigt. In drei Zeiger Betrieben nahm die Zahl der Beschäftigten um 104 Personen zu, während in

fünf Betrieben eine Veränderung der Beschäftigtenzahl nicht eintrat. Die Zahl der in den Bauwerkstätten und Waukshütten beschäftigten Personen vor dem Kriege war nicht festzustellen. Im ganzen arbeiteten in der Metallindustrie bei Kriegsausbruch 201 Personen, am 1. Januar 1916 waren 1461 beschäftigt, demnach ist eine Abnahme von 743 Personen zu verzeichnen, gleich 37 v. H. Die Frauenarbeit hat dagegen zugenommen. Während bis Kriegsausbruch in sieben Betrieben Frauenarbeit eingeführt war, wurden am 1. Januar 1916 in dreizehn Betrieben 31 Arbeiterinnen gezählt. Durch den Krieg sind den hiesigen Betrieben der Metallindustrie rund 1250 Mann entzogen worden. Die Zahl der neu eingestellten, vielfach betriebsfremden Personen beträgt 507. Der Mangel an einrichteten Arbeitskräften und die teilweise beträchtlich gestiegenen Löhne waren wohl der Anlaß, daß in acht Betrieben die Arbeitszeit verlängert wurde, und zwar in 2 Betrieben um wöchentlich 12 Stunden, in je einem Betrieb um wöchentlich 10, 7 1/2, 6, 5 1/2, 4 und 1 Stunde. In den Bauwerkstätten und Schlossereien schwankt die Arbeitszeit zwischen 54 bis 65 Stunden, bei den Gewerbetrieben und Wagereibetrieben zwischen 59 bis 70 Stunden die Woche. Die Verlängerung der Arbeitszeit genügt einigen Unternehmern nicht, da bei ihnen auch Sonntags gearbeitet werden muß. Zu tabeln ist besonders, daß die Lehrlinge unter 16 Jahren, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ebenfalls länger als es gesetzlich zulässig ist, in einigen Betrieben beschäftigt wurden, so bei Kaufh. Betrieb und Haejelbarth & Storn. Ob dazu die behördliche Zustimmung gegeben worden ist, wurde dem Verfasser nicht bekannt. Teuerungszulage wird in neun Betrieben gewährt. Sie schwankt zwischen 2 M monatlich an Jugendliche und Lehrlinge und 27 M für Verheiratete. Die städtische Gasanstalt gibt allgemein monatlich 2 M und gewährt den verheirateten Arbeitern außerdem für jedes Kind 2 M. Bei den Grubenbetrieben richtet sich die Höhe der Teuerungszulage nach der Zahl der Kinder. Die Firma Zeiser gewährt einer Anzahl älterer Arbeiter in mehreren Abschnitten je 35 M. Außerdem zahlte die Zeiger Eisengießerei an ihre Monteur noch eine besondere Teuerungszulage, da diese Kollegen infolge der zweifachen Wirtschaft, die sie zu führen gezwungen sind, von der Teuerung besonders schwer betroffen werden. Die Arbeiterinnen werden in sieben Betrieben teils in Lohn, teils im Akkord beschäftigt, in fünf Betrieben wurden sie nur im Stundenlohn, in einem Betriebe nur im Stücklohn beschäftigt. Aus zwölf Betrieben wurde gemeldet, daß die dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter zum großen Teil im Akkord arbeiten. In mehreren ist jedoch, daß auf der einen Seite die Entlohnung, die den Lehrlingen gezahlt wird, nur in den seltensten Fällen genügend genannt werden kann, auf der anderen Seite werden die Lehrlinge vielfach als Ersatz für fehlende Vollarbeiter herangezogen und zu Arbeiten verwendet, die sonst nur Erwachsene ausführen. Einige Unternehmer haben es durchgesetzt, die Lehrlinge zu Arbeiten heranzuziehen, zu denen sie nach dem Lehrvertrag nicht verpflichtet waren. Die Akkordverdienste der männlichen Arbeiter sind ganz außerordentlich verschieden hoch. In den acht Maschinenfabriken und Eisengießereien beträgt der Akkordverdienst 70 M, der niedrigste Akkordverdienst ist 19 M, durchschnittlich werden im Stücklohn 31 M verdient. Der Höchstverdienst wurde nur in zwei Betrieben und auch da nur in vereinzelten Fällen erreicht, in denen Munition hergestellt wird, in diesen beiden Betrieben wird aber auch bis 73 Stunden wöchentlich gearbeitet. In acht Kindermaschinenfabriken wurde als Höchstakordverdienst 35 M, als Mindestverdienst 18 M und durch durchschnittlich 26 M ermittelt. In den Grubenbetrieben wurde in vereinzelten Fällen, in denen in Stücklohn gearbeitet wird, höchstens 35 M, mindestens 30 M, durchschnittlich 32 M verdient. Dieser Verdienst wird auch nur bei einer Arbeitszeit bis zu 70 Stunden erreicht. Wenn auch bei den männlichen Arbeitern eine Anzahl lediger Arbeiter in Frage kommt, so ist doch die große Mehrzahl der Akkordarbeiter verheiratet. Für diese ist ein Durchschnittsverdienst von 26 bis 31 M die Woche entschieden viel zu gering. Schon in Friedenszeiten reichte die Summe kaum aus, die notwendigen Bedürfnisse für die Familie damit zu beschaffen. Auch für die ledigen Arbeiter reichen die Akkordverdienste nicht aus, da gerade auch für sie alle Ausgaben für ihre Lebenshaltung erheblich gestiegen sind. Zudem sind die Unterbezahlten häufig die Erbauer von Eltern und Geschwistern, die durch die geringere Kaufkraft des Geldes natürlich mitbetroffen werden. Die Akkordpreise bedürfen dringend einer wesentlichen Aufbesserung. In nur sechs Betrieben ist während der Kriegszeit eine Stückpreiserhöhung erfolgt, aber auch nur für vereinzelte Gegenstände, so daß in Wirklichkeit so gut wie nichts aufgebessert worden ist. Die Teuerungszulage, die noch nicht einmal in der Hälfte der gesamten Betriebe gezahlt wird, kann durchaus nicht als genügender Ausgleich in Betracht kommen. Nur eine durch greifende allgemeine Erhöhung aller Stückpreise kann helfen, wenn die Industrie nicht Gefahr laufen will, für kommende Zeiten auf eine gesunde und kräftige Arbeiterkraft verzichten zu müssen. Die Arbeiterinnen in der Metallindustrie sind nicht besser gestellt. Als Höchstverdienst bei Stücklohn wurde der Betrag von 20 M ermittelt, während der Mindestverdienst im Akkord sich auf 7 M stellt. Durchschnittlich werden 13 M die Woche verdient. Nur in einem Betriebe der Munitionsbranche verdient einzelne Arbeiterinnen bis 28 M die Woche. Bemerklich ist besonders, daß fast in allen Betrieben, die Arbeiterinnen beschäftigen, für diese die Stückpreise erheblich niedriger sind, als die für die gleiche Arbeit an die Männer gezahlt. Die mehrfachen Gründe, die von den Unternehmern als Beschönigung dafür angeführt wurden, sind zu fabelhaft, um ernstlich beachtet werden zu können. Jedenfalls steht fest, daß der Unternehmer für die Arbeit, ganz gleich wer sie ausübt, hat, den selben Preis erzielt. Die Vertriebskosten, die durch die Beschäftigung von Arbeiterinnen entstehen, sind nicht erheblich höher als die für die Arbeiter. Nur zwei Betriebe machten von der traurigen Regel eine löbliche Ausnahme, indem sie für beide Geschlechter gleiche Stückpreise zahlten. Die im Stundenlohn arbeitenden Männer sind in bezug auf ihre Einkommen in den meisten Fällen noch erheblich schlechter gestellt als die Akkordarbeiter. Als höchster Stundenlohn wurden 60 S ermittelt, während der niedrigste nur 25 S beträgt. Durchschnittlich wird ein Stundenlohn von 42 S verdient. Da die Arbeitszeit der Metallindustrie im Zeiger Bezirk die Woche 57 Stunden durchschnittlich beträgt, verdienen die Lohnarbeiter die Woche im Durchschnitt nur 24 M, davon sind noch die Versicherungsbeiträge in Abzug zu bringen. Das ist ein Verdienst, der als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Die Löhne der Arbeiterinnen sind wie die der Männer viel zu niedrig, um als angemessen bezeichnet werden zu können. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 15 und 30 S, durchschnittlich werden 20 S Lohn die Stunde verdient. Ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 11 M, der demnach gezahlt wird, ist ebenfalls als völlig ungenügend zu bezeichnen, da bei den Arbeiterinnen in vielen Fällen dasselbe zutrifft, wie bei den ledigen Männern, indem sie ihre Eltern unterhalten. Für die jugendlichen Arbeiter betragen die Höchstlöhne 35 S, die niedrigsten 12 S die Stunde. In diesen Fällen werden die Jugendlichen als Akkordarbeiter beschäftigt. Eine Erhöhung der Stundenlöhne, die in den vorstehenden Angaben bereits enthalten sind, wurde aus allen Betrieben berichtet, die Lohnarbeiter beschäftigen. Die Erhöhung betrug 1-10 S die Stunde. Leider erhielt nur ein Teil der Beschäftigten die Zulage, während alle anderen leer ausgingen. Daß die Höhe der Zulagen sowohl als auch die Beschränkung auf eine Anzahl Beschäftigter bei weitem nicht den wirklichen Bedürfnissen entspricht, brauchen wir nach den bisherigen Ausführungen nicht noch ausdrücklich zu betonen. Hier sollen keine Beschönigungen und Vertuschungen, daß nicht mehr Lohn gezahlt werden kann, sondern es wird unter allen Umständen eine umfassende Lohnerhöhung erfolgen müssen, zumal da man bestimmte damit rechnen, daß die jetzige Teuerung bis lange über die Wendung des Krieges hinaus andauern, ja zum Teil für immer bestehen bleiben wird. Wir rechnen darauf, daß die maßgebenden Behörden als auch die Unternehmer Wege finden werden, auch nach dieser Richtung der arbeitenden Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen. Den in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen aber raten wir dringend, nicht gleichgültig alles Angehörig und Unheil an sich heran kommen zu lassen, sondern selbst bemüht zu sein, ihr Schicksal und ihre und ihrer Familien Lebenshaltung mit zu formen und zu bestimmen. Der Deutsche Metallarbeiter-

Sollte das Nichten in befriedigender Weise erfolgen, so war es nötig, den Streifen mehr aus der geraden Linie abzubiegen und ihn auch einer entsprechenden großen Spannung zu unterwerfen. Diesen Nebeljähren will eine „Maschine zum Verdrängen und Nichten von Metallstreifen“ (289 631, The Spirala Co. in Wandsville) begegnen. Das Wesentliche besteht darin, daß der betreffende Streifen von einem Führungszylinder, paart über die Richtrolle gezogen wird, wobei letztere zweckmäßig unmittelbar vor dem Führungszylinder angeordnet ist. Infolge der geringen Länge des zwischen den Spann- und Zugrollen befindlichen Streifen dürfte es ausgefallen sein, daß sich dieser in demselben Maße ausdehnt wie bei den bekannten Vorrichtungen. Es wird daher genügen, ihn verhältnismäßig wenig aus der geraden Linie zu biegen. Zweckmäßig werden zwei Sätze von Zugvorrichtungen angeordnet, welche die Richtrolle ziemlich dicht zwischen sich einschließen. Die Maschine soll in erster Linie zum Beweigen von Seilen sowie zur Entfernung von Unebenheiten aus Wänden dienen.

Startformelement ohne Flüssigkeit.

Die Tagespresse berichtet von einer neuen Erfindung des Budapest Chemikers Dr. Friedrich Alexander Zusi, des Erfinders der Volkslampe. Danach soll Zusi selber der Erfindlichkeit mitgeteilt haben, er habe ein Startformelement erfinden, das ohne jede Flüssigkeit, aber doch nicht nach der Art der heutigen Zündelemente sei, sondern auf einer ganz neuen, nicht näher bezeichneten Erfindung beruhe und aus ganz billigen Rohstoffen hergeleitet werde. Die Elektroden bestünden aus Stahl und Eisen. Das Element könne eine beliebige Spannung erhalten, bis zu 35 Volt und darüber; es erneuere sich stets durch den Sauerstoff der Luft und bedürfe keiner Nachfüllung.

Es empfiehlt sich, diese Mitteilung vorerst mit großer Vorsicht aufzunehmen und abzuwarten, wie weit der Erfinder selber an der Verbreitung des Gerüchtes beteiligt ist. Wenn dieses in vollem Umfange wahr sein sollte, so hätten wir es hier mit einer Lösung der Aufgabe des Perpetuum mobile zu tun, wie sie schon vielen Erfindern vorgeschwebt hat, nämlich mit einer Kraftquelle, die sich selbst speist und mühelos ergänzt. Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft würde durch eine solche Erfindung nicht durchbrochen. Diese Erfindung würde eine technische Umwälzung hervorrufen, die sich heute noch nicht annähernd übersehen läßt. Zunächst würde sie wohl das Verbrauchsgüter- und das Kraftwerkwesen von Grund aus umgestalten. Wie das neue Element beschaffen sein mag, darüber werden die Fachleute sich vorläufig noch vergebens die Köpfe. Dr. Zusi muß schon eine ganz neue Entdeckung gemacht haben.

Verband, dem alle männlichen und weiblichen Metallarbeiter betreten sollen, wird ihnen ein treuer Berater und gute Stütze dabei sein. Der Umstand, daß zwischen Aufnahme und Veröffentlichung des vorstehenden Berichtes drei Monate vergangen sind, hat an den tatsächlichen Verhältnissen nur sehr wenig geändert. Einer uns bisher bekannt gewordenen Erhöhung der Leertungszulage stehen erhebliche Herabsetzungen der Verdienste einer Munitionsmarktfabrik gegenüber. Mit gutem Gewissen kann gesagt werden, daß die Lage der Arbeiterklasse sich im Laufe des Vierteljahres nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Alle auf das Vorstehende zu richtende Anfragen sind an das Verbandsbureau, Donatienstraße 12/13 zu richten.

Rundschau

Jur Lage der Angestellten nach dem Kriege.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat an Reichstag und Bundesrat eine „Denkschrift über soziale Demobilisierungsmaßnahmen für die Privatangestellten, besonders für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer“ gesandt. In dieser weist er auf die Schwierigkeiten hin, die den Privatangestellten bei der Rückkehr in ihre Erwerbstätigkeit bevorstehen. Entlastung von diesen Schwierigkeiten beruhen sich mit denen anderer Erwerbstände, einige sind aber auch noch besonderer Art und bedürfen besonderer Hilfe. Die Denkschrift bemerkt darüber, daß es tatsächlich und zu einem guten Teil rechtlich für die einberufenen Angestellten unmöglich sei, die Ausgaben eines auf einigemmaßen gehobener Grundlage geführten Haushalts mit einem nur auf das geringe Einkommen einzustellen, das Löhnung und Staats- und Gemeindeunterstützung bieten. Früher eingegangene Verbindlichkeiten (Mietverträge, Versicherungen usw.) laufen weiter, ebenso wird der gewöhnliche Lebenshaltung mit dem Unterhalt der Kinder nicht streichen. Hinzu kommt noch die Teuerung. In manchen Fällen wird ja die Erwerbstätigkeit der Frau einen gewissen Ausgleich schaffen. Dieser ist jedoch vielfach auf Schwierigkeiten oder hat nur unzureichenden Erfolg. Der Lebensfortschritt wird zunächst vielleicht durch kleine Ersparnisse aus früheren Zeiten gedeckt, dann greift man zu dem Vermögensmittel, die Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten stunden zu lassen, und schließlich werden, soweit es möglich ist, neue Schulden gemacht. Wenn der Angestellte dann heimkehrt, so sieht er sich ohne ein oder seiner Familie Verschulden einer drückenden Anhäufung von Verbindlichkeiten gegenüber. Diese wachsen weiter, wenn er nach seiner Rückkehr möglicherweise wochen- oder gar monatelang joblos bleibt.

Um die Heimkehrenden davor zu bewahren, macht die Denkschrift folgende Vorschläge:

Einmal muß dem Angestellten die Möglichkeit geboten werden, sich allmählich und ohne daß seine ganze Lebenshaltung auf schwerer darunter leidet, von den angekauften Verbindlichkeiten zu befreien. Mittel dazu sind die Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Geldern, wie sie für andere Erwerbstände vielfach bereits in Aussicht genommen sind, die Fortzahlung der Kriegsunterstützungen während der ersten Wochen des Erwerbs, das Recht, die Gehaltszahlung nicht monatlich, sondern halbmonatlich zu fordern, endlich Erleichterungen bezüglich der Bedingungen und der Fristen der Abtragung angekaufter Schulden, insbesondere Mietschulden, ähnlich der während des Krieges bestehenden gerichtlichen Terminatorien. Außerdem muß der aus dem Heeresdienst Heimkehrende wenigstens für eine gewisse Zeit in seiner Erziehung gefördert werden. Das ist nur möglich durch ein Recht auf Wiedereinstellung, also durch Ungültigkeit der während der Heeresdienstleistung des Angestellten vom Arbeitgeber etwa ausgesprochenen Kündigung. Daß diese Forderung nichts Unmögliches enthält, beweist die Kaiserliche Verordnung zum österreichischen Sanitätsangehörigengesetz, in der sie bereits verwirklicht ist. Nach unseren Vorschlägen soll bei Angestellten, die vorher schon längere Zeit bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren, die Unkündbarkeit des Dienstvertrags auch nach der Wiedereinstellung noch eintreten — höchstens sechs — Monate fortauern. Für Arbeitgeber, die tatsächlich und völlig außerstande sind, dieser Verpflichtung zu genügen, können Ausnahmen vorgesehen werden. Den Angestellten, die infolge dessen oder wegen der Kürze ihrer früheren Beschäftigung bei ihrem Arbeitgeber doch schon sehr bald nach ihrer Heimkehr joblos werden, muß auf andere Weise, nämlich durch eine Reichs- arbeitslosenunterstützung, geholfen werden. Eine solche wird auch erforderlich sein, um die zahlreichen Angestellten zu jähren, die die Einzelebener erreicht haben und nach deren Rückkehr ihre Stellung verlieren. In ihrem, wie weiterhin im Interesse aller Angestellten, ist schließlich eine öffentlich-paritätische, örtlich und beruflich gegliederte, zentral zusammengefaßte Stellenvermittlung für Privat- angestellte dringend vorzuziehen.

Arbeiterversicherung.

Badenunfall innerhalb des Betriebes. sk. Ein Arbeiter B. war beim Baden in Kondenstationen der Fabrik verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat am 11. Dezember 1915 den Unfall nicht als Betriebsunfall anerkannt und jede Stellenleistung abgelehnt. Es heißt in den Gründen:

Unfälle, von denen Arbeiter beim Baden betroffen werden, können als Betriebsunfälle unter der Voraussetzung anerkannt werden, daß sich die Notwendigkeit der Körperlichen Reinigung aus der Natur des Betriebes ergibt und daß die Reinigung in örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betrieb unter Benutzung einer Betriebsanwendung erfolgt. In diesen Voraussetzungen tritt aber die weitere, daß die Reinigung in angemessener Weise erfolgt. Der Arbeiter, der ein von vornherein mit besonderer Gefahr verbundenes Bad nimmt, wo eine teilweise Körperreinigung vom Betriebsunfall getrennt hätte, tritt aus dem verhängenen Betriebe heraus. Dieser Fall ist hier gegeben, wo ein zum Betriebe gehöriges Kon- densationstank vom Arbeiter B. benutzt worden ist. Daß die Benutzung eines solchen Tanks dem Beteiligten als gefährlich erscheinen konnte, kann keinem Zweifel unterliegen. Ein Zeuge hat seine Mit- arbeiter noch ausdrücklich vor der Benutzung des Tanks gewarnt und gewarnt, sich nur an der Stelle des Tanks abzukühlen, wo sie in dieses hinuntergelassen waren; er hat den Verunglückten und die beiden anderen von ihnen gewarnt, als sie plötzlich in dem Tank — das ungefähr 15 Meter lang ist — zu schwimmen anzufangen. Wenn also wirklich, wie die Akten bezeugen, eine Reinigung zu jener Zeit unbedingt erforderlich gewesen wäre — nach Angabe eines Zeugen war der Zustand des Badens nur auf Abkühlung gerichtet — so wäre doch die Art der Reinigung weit über das gebotene Maß hinausgegangen. Da der Arbeiter nicht bei einer eigenständigen Körperreinigung verunglückt ist, so konnte das Vorliegen eines Betriebsunfalls nicht anerkannt werden. (Mitarbeiter Ia. 728/15 18 A.)

Herr Direktor Ernst und der Bergarbeiter.

Herr Direktor Ernst von den Gruben-Verwaltungen in Mandenberg a. S. hat sich über einen in Nr. 15 der Metall- arbeiter-Zeitung erschienenen Bericht angeäußert und bemerkend gemacht, daß er der Deutschen Arbeiter-Zeitung eine Zuschrift. Der Herr muß sich darüber angeregt und vor lauter Wut dem Kopf nicht gehen lassen. Er unterstellt nämlich dem Bericht des Berichts und der Zusammenfassung der Metallarbeiter-Zeitung nicht geringeres, als daß sie grundsätzliche Gegner der Gewerkschaft seien. Daß das nicht stimmt, hätte Herr Direktor Ernst schon aus demselben Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung sehen können, wenn er sich nur über den Inhalt der Zuschrift an der Stelle des Berichtes hätte interessiert. Daß der Herr auch die Zusammenfassung der Metallarbeiter-Zeitung nicht geringeres, als daß sie grundsätzliche Gegner der Gewerkschaft seien, hätte Herr Direktor Ernst schon aus demselben Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung sehen können, wenn er sich nur über den Inhalt der Zuschrift an der Stelle des Berichtes hätte interessiert. Daß der Herr auch die Zusammenfassung der Metallarbeiter-Zeitung nicht geringeres, als daß sie grundsätzliche Gegner der Gewerkschaft seien, hätte Herr Direktor Ernst schon aus demselben Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung sehen können, wenn er sich nur über den Inhalt der Zuschrift an der Stelle des Berichtes hätte interessiert.

daß diese Drohung keineswegs so selten geschehen ist. Wenn sie in neuerer Zeit seltener wurde, so nur deswegen, weil die Gewerkschaften Beschwerden darüber an die Militärbehörden eingereicht und diese dann den Unternehmern die Kappe zurechtgesetzt haben.

Ueber die Liebenswürdigkeiten, mit denen Herr Direktor Ernst uns bedenkt, regen wir uns nicht auf und wünschen ihm nur, daß er in seiner Tätigkeit als Geschäftsmann mehr Umsicht entwickeln möge als in diesem Falle.

Vom Ausland

Norwegen.

Staatliche Vermittlung in wirtschaftlichen Kämpfen. Am 1. Januar 1916 ist in Norwegen ein Gesetz in Kraft getreten, das für dieses Land die erste Einrichtung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit von Staats wegen schafft. Die hervorragendsten Merkmale dieser Maßnahme sind, daß sie den Grundgedanken des Zwangs zur Unterwerfung und Sinausschiebung der Arbeitsniederlegung antwortet, dann die Zwangseintragung der Gewerkschaften wie der Unternehmerverbände bestimmt und die Anerkennung und Regelung der gemeinsamen Abkommen vorsieht. Das Gesetz schafft ein Arbeitsamt, das seinen Sitz in Christiania hat und aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht, die sämtlich von der Regierung ernannt werden. Der Vorsitzende muß die Eigenschaft eines Richters des Obergerichtes haben. Zwei von den Beisitzern sind aus der Personenreihe zu nehmen, die von den Unternehmerverbänden, die anderen beiden aus dem Personenkreis der von den Gewerkschaften aufgestellt ist. Die so aufgestellten Personen dürfen weder in einem Unternehmerverband, noch in einer Gewerkschaft einen bezahlten Posten bekleiden. Die Mitglieder des Arbeitsamtes werden für drei Jahre ernannt; sie haben einen festen Gehalt, der vom Staate bestimmt wird.

Unter keinen Umständen darf zu einem Streik oder Aussperrung gegriffen werden, um die Gültigkeit, Auslegung oder Geltungsbauer eines gemeinschaftlichen Abkommens zu entscheiden oder um die auf einem solchen Abkommen beruhenden Forderungen durchzusetzen. Alle Streitigkeiten dieser Art müssen dem Arbeitsamt zur Entscheidung unterbreitet werden, es sei denn, die Parteien kommen überein, ihre Streitfälle durch Schiedsrichter (Vergleich unter sich) zu regeln. Das Amt kann jedoch nicht angerufen werden, wenn nicht schon von den beiden Parteien Verhandlungen zwecks Beilegung der strittigen Punkte angeknüpft worden sind oder wenn nicht schon ein Versuch zu solchen Verhandlungen von der Abhilfe suchenden Partei gemacht worden ist. Die Parteien können vor dem Amt persönlich erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Abgesehen von Rechtsfragen und solchen der Gerichtsbarkeit des Amtes sind seine Entscheidungen endgültig, und sie werden in der gleichen Art durchgeführt, wie die des Obergerichtes.

Einigungsämter. Das Verfahren zur Regelung der Streitigkeiten, die nicht über die gemeinsamen Abkommen entstehen, wird von einem ständigen Obersten Vermittlungsbeamten überwacht. Das ganze Land ist in besondere Bezirke eingeteilt; für jeden wird ein Bezirksvermittler ernannt. Der Oberste Vermittlungsbeamte als auch die Bezirksvermittler werden von der Regierung ernannt und amtierend drei Jahre. Jeder Bezirksvermittler hat als Vorsitzender des Einigungsamtes zu walten, das von ihm und zwei von ihm aus einer Kandidatenliste zu nehmenden Personen gebildet ist. Diese Kandidatenliste wird für jeden Bezirk von den eingetragenen Vereiner der Unternehmer und Arbeiter aufgestellt.

Wenn von einem Unternehmer oder den Arbeitern eine Arbeitsniederlegung wegen einer Streitigkeit angekündigt wird, die über einen nicht in einem Abkommen enthaltenen Punkt entstand, so hat dies die anknüpfende Seite sofort dem Obersten Vermittlungs- beamten oder dem zuständigen Bezirksvermittler mitzuteilen. Die Arbeitsniederlegung darf nicht vor Ablauf der Zeit stattfinden, die in der Mitteilung genannt ist; in keinem Fall darf sie stattfinden, ehe nicht vier Werktage vergangen sind seit dem Zeitpunkt, wo der Vermittlungsbeamte den Bescheid erhielt, daß Verhandlungen wegen Beilegung nicht unternommen, oder daß sie abgebrochen, oder daß die Kündigung von Arbeitsniederlegung auf andere Fabriken ausgedehnt worden ist. Innerhalb der beiden Tage nach Einlauf der Mitteilung von der beabsichtigten Arbeitsniederlegung oder Aus- sperrung kann der Vermittlungsbeamte die Arbeitsniederlegung ver- bieten, wenn er sie in Anbetracht ihrer Art oder Größe für das öffentliche Wohl schädlich hält. Unmittelbar nach Erlaß des Verbotes hat der Vermittlungsbeamte Verhandlungen zwecks Beilegung der Streitfrage einzuleiten. Wenn andererseits die Arbeitsniederlegung nicht verboten werden ist, kann der Vermittlungsbeamte oder der Bezirks- vermittler versuchen, den Streitfall zu schlichten, sei es aus freien Stücken oder auf Verlangen einer der beteiligten Parteien. Der Ver- mittlungsbeamte kann allein handeln oder er kann, wenn beide Parteien damit einverstanden sind, die Sache dem örtlichen Einigungsamt vorlegen. Wenn der Oberste Vermittlungsbeamte als Vorsitzender des örtlichen Einigungsamtes waltet, so kann er als Vorsitzender zwei Schiedsrichter von der Kandidatenliste irgend eines Bezirkes berufen. Sind zehn Tage seit dem Verbot der Arbeitsniederlegung ver- gangen, so kann jede der beteiligten Parteien verlangen, daß weitere Verhandlungen nicht mehr stattfinden, vorausgesetzt, daß die das Verlangen stellende Partei an den Unterhandlungen ordnungsgemäß teilgenommen hat. Vier Tage nach Vorbringung des Verlangens haben die Unterhandlungen aufzuhören. In den Fällen, wo es zu keiner Einigung gekommen ist, kann der Vermittlungsbeamte, der die Verhandlungen geleitet hat, einen Bericht über die Sache ver- öffentlichen. Das Verfahren vor dem Arbeitsamt als auch vor dem Einigungsamt ist unentgeltlich für beide Parteien. Vergehen wider die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen geahndet, die zwischen 5 und 2500 Kronen betragen.

Ein neues Jahrlagesetz. Das norwegische Jahrlagesetz vom Jahre 1909 mit seinen Zusätzen von 1910 und 1911 ist durch das neue Gesetz vom 18. September 1915 außer Kraft gekommen. Sieht man von den Bestimmungen ab, die sich auf die Arbeitszeit und die Nachtarbeit beziehen, so ist das neue Gesetz so ziemlich wie das vom Jahre 1909. Die allerwichtigste Aenderung des neuen Gesetzes ist die Beschränkung der Arbeitszeit auf zehn Stunden den Tag oder 54 Stunden die Woche für alle erwachsenen Jahrlagesarbeiter beiderlei Geschlechts. Das alte Gesetz enthielt keinerlei Bestimmung über die Arbeitszeit der Erwachsenen (über 18 Jahre alten) Jahrlagesarbeiter. Für die in Bergwerken, unterirdisch, in Gießereien und Stahl- und Eisenfabriken beschäftigten Personen darf die wöchentliche Arbeitszeit in der Regel 54 Stunden nicht über- schreiten. Für solche Unternehmern, die gegenwärtig eine längere Arbeitszeit haben als das Gesetz gestattet, kann die Regierung die allmähliche Reduzierung bestimmen, so daß am Jahresende von 1920 ihre Arbeitszeit mit dem Höchstmaß des neuen Gesetzes übereinstimmt. In Fabriken mit Saisonarbeit kann auf Genehmigung der Regierung von der Arbeitszeit so abgesehen werden, daß sie im Sommer länger, im Winter kürzer ist. Bei der Verteilung der Ar- beitszeit ist hauptsächlich der wöchentlichen Arbeitsruhe der Grund- satz zu befolgen, daß jeder Person eine ununterbrochene Ruhepause von 11 Stunden gestiftet ist.

Wenn ein Arbeiter in vier aufeinanderfolgenden Wochen über Ueberstunden machen. Ueberstunden ist besser zu entlohnen als gewöhnliche, es sei denn, es gälte Monats- oder Jahreslohn oder Stücklohn. Bezüglich der Frauenarbeit bestimmt das Gesetz, daß Arbeiterinnen vier Wochen vor ihrer Niederkunft von der Fabr- arbeitszeit zu befreien sind, sofern sie ein Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme vorweisen; auch dürfen sie, was übrigens schon in alte Gesetz vorstieß, in den sechs, der Niederkunft folgenden Wochen nicht beschäftigt werden, wie ihnen auch Gelegenheit zum Stillen der Kinder zu geben ist. Kinder, die ihre Schulbildung nicht vollendet haben, dürfen in den beiden, dem Schulbesuch vorangehenden Stunden nicht beschäftigt werden.

Das neue Gesetz ist am 1. Januar 1916 in Kraft gekommen, ausgenommen die Bestimmungen über die Arbeitszeit und Nachtarbeit die erst vom 1. Januar 1917 an gelten.

darf ein Arbeiter in vier aufeinanderfolgenden Wochen über Ueberstunden machen. Ueberstunden ist besser zu entlohnen als gewöhnliche, es sei denn, es gälte Monats- oder Jahreslohn oder Stücklohn. Bezüglich der Frauenarbeit bestimmt das Gesetz, daß Arbeiterinnen vier Wochen vor ihrer Niederkunft von der Fabr- arbeitszeit zu befreien sind, sofern sie ein Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme vorweisen; auch dürfen sie, was übrigens schon in alte Gesetz vorstieß, in den sechs, der Niederkunft folgenden Wochen nicht beschäftigt werden, wie ihnen auch Gelegenheit zum Stillen der Kinder zu geben ist. Kinder, die ihre Schulbildung nicht vollendet haben, dürfen in den beiden, dem Schulbesuch vorangehenden Stunden nicht beschäftigt werden.

Das neue Gesetz ist am 1. Januar 1916 in Kraft gekommen, ausgenommen die Bestimmungen über die Arbeitszeit und Nachtarbeit die erst vom 1. Januar 1917 an gelten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neue Millionäre. Für Europa bedeutet der Krieg Tod und Zerstörung; für die Vereinigten Staaten aber eine Goldgrube ohne gleichen, sowie die Verlegung einer Anzahl Leute in die Reihe der Millionäre. Zu Beginn des Krieges hätte die neue Welt 4100 Millionäre; wieviel sie nach dem Kriege haben wird, vermag zurzeit niemand zu sagen, aber man kann annehmen, daß, wenn die Menschenschlacht in Europa zwei Jahre dauern sollte, die Vereinigten Staaten an die fünfhundert Millionäre mehr haben werden.

Fünfhundert neue Millionäre mag überaus viel erscheinen, allein man muß die Stärke der Quelle beachten, woraus die neue Geldaristokratie spricht. Die bis jetzt abgeschlossenen Kriegslieferungen werden auf nicht weniger als zwei Milliarden Dollar, das sind 8400 Millionen Mark geschätzt. Die Pulverfabrik Du Pont allein hat Lieferungsverträge im Betrage von 840 Millionen Mark vereinbart. Im Oktober konnte sie ihre Unter- schreibensbesitzer mit einem Gewinn von 200 v. G. erfreuen. Sie besitzt fünf Kieselbetriebe, wovon jeder eine wahrhaftige Stadt darstellt. Ihre monatliche Lohnliste weist den Betrag von 3 780 000 \$ auf unter ihrer Arbeiterschaft sollen sich Leute befinden, die täglich an 50 bis 67 \$ kommen. Das Unternehmen erzeugt täglich 920 000 Pfund Knallpulver. Die Fabrik Carneys Point liefert täglich 450 000 Pfund rauchloses Pulver. Der Herstellungspreis des Pfundes Pulver beläuft sich auf 1,25 \$, der Verkaufspreis aber auf 4,20 \$, was einen täglichen Gewinn aus dem Pulver allein von 1,3 Millionen Mark bedeutet. Zehntausend Leute arbeiten Tag und Nacht an der Errichtung neuer Fabrikgebäude; dort, wo es vorrige Jahr noch Graswiesen oder Ackerfelder gab, erheben sich heute lang- weihen Betriebe. Mit uhrenmäßiger Regelmäßigkeit wird Tonne um Tonne in Eisenbahnwagen versandt und nach Kanada befördert, wo wo das Pulver für Frankreich oder England verschifft wird.

Die Bethlehem Steel Company ist die fürchtbarste Quelle von Vermittlungsmitteln der ganzen Welt; sie übertrifft nicht nur das Kruppische Werk in Essen und das Schneiderische in Craus. Ihre Gewinne werden sich am kommenden Jahresende auf 189 Millionen belaufen. Ihr Leiter Edward G. Healy erhält zehn Hunderteile des Gewinnes als Gehalt. Das Bethlehem Werk führt jährlich etwa eine Million Tonnen Pulver aus, und der Tonnenpreis ist jetzt mindestens 12 \$ höher als vor dem Kriege.

Die Herstellung von Granaten hat unerhört stark zugenommen. Eine einzige Fabrik in Brooklyn verfertigt Tag für Tag 15 000 Stück; ihr Reingewinn aus diesem Geschäft beträgt täglich 378 000 \$. Die Aufträge, womit am Kriegesbeginn die amerikanische Kriegsindustrie überhäuft wurde, lassen nun allerdings nach. England und sein Verbündeten streben, ihre Bedürfnisse selbst zu befriedigen, und es scheint ihnen dies in steigendem Maße zu gelingen. Die Größe der Verfertigungen vermindert sich; andererseits sind die Auftraggeber in der Uebertragung von Lieferungen viel vorsichtiger geworden und unteruchen nunmehr die Preisangebote wie auch die fertigen Waren sehr eingehend.

Eine bemerkenswerte Tatsache ist, daß sich ganze Städte als Lieferanten eingerichtet haben. So fandte beispielsweise die Stadt Gatesburg von statthoegen einen Vertreter nach New York, um einen Lieferungsvertrag für Gewehre abzuschließen. Die Industrie, die am meisten Gewinn aus dem Kriege gezogen hat und zieht, ist die Stahlerzeugung. Im Jahre 1901 erzeugten die Vereinigten Staaten jährlich elf Millionen Tonnen Stahl, heute aber vierzig Millionen. Die Kriegslieferungen haben sogar eine Abwanderung der Land- bevolkerung in die Fabriksstädte zustande gebracht und deren Ein- wohnerschaft schnell himmelwärts getrieben. Die Bevölkerung von Bridgeport ist in kurzem von 90 000 auf 140 000 gestiegen; die von Detroit von 600 000 auf 682 000.

Viele Leute, die zur Stunde noch nicht Millionär sind, wissen, daß sie es in einem oder zwei Jahren sicher sein werden. Der Erfinder Nyaal Rice hat sich zwölf Millionen Mark „gemacht“; das Oberhaupt der Remington-Gesellschaft, Marcellus Dodge, 48 Mil- lionen. Man kennt jetzt schon 425 neue Millionäre. Wieviel gibts es noch, von denen die Öffentlichkeit nichts weiß? Keuf! 1) kamen in einem Pullmanwagen zweihundertdreißig Amerikaner mit Aufträgen für Kriegslieferungen in New York an. Sie waren die Gäste des Kassiers einer Munitionsfabrik. Auf ihrer Reise allein vergebunden sie 420 000 \$, John R. Williams, der seine Berufstätigkeit in der elektrischen Lampenindustrie zubrachte, wird heute auf 240 Millionen Mark bewertet. Vor zehn Jahren war er noch einfacher Mechaniker. Gemäß, die meisten der neuen großen Vermögern sind erst nur auf dem Papier vorhanden, und gar mancher ist zurzeit weniger reich als vor dem Kriege, da sie erst später die Lieferungen bezahlt erhalten. Immerhin kann schon heute gesagt werden, daß dieser Krieg dem Geldreichtum der Vereinigten Staaten in ungeheurem Maße erhöht.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.** (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeht.)
- Dienstag, 2. Mai: Gannau (Diamantarbeiter), Saalbau.
 - Mittwoch, 3. Mai: Kößlin. Gewerkschaftshaus, halb 9.
 - Donnerstag, 4. Mai: Metz. Beysens, Oberstraße, 3 Uhr.
 - Freitag, 5. Mai: Sonntag, 14. Mai: Henschel u. Aug. Vertretergeneral- versammlung. Berichte. Anträge.
- Vertrauensleutezusammenkünfte**
- Ghemnitz (Reichmetall). Samstag, 12. Mai, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus Kollotseum.
 - Gelsenkirchen. Donnerstag, 4. Mai, abds. 8 Uhr, Eckermann, Ostlinsenstr.
- Gestorben.**
- Leipzig. Moritz Rabut, Schlosser, 23 Jahre, Lungenlähmung.
 - Oskar Zergiebel, Metallarbeiter, 22 Jahre, Lungenlähmung.
 - Magdeburg. Kurt Leisner, Hobler, 36 Jahre, Lungenentzündung.
 - Rühl Comadi, Former, 29 Jahre, Grippe.
 - Otto Meyer, Metallarbeiter, 39 J., Lungenentzündung.
 - Magdeburg. Heinrich Färchenberg, Metallarbeiter, 49 Jahre, Lungen- tuberkulose.
 - Bernhard Wolter, Dreher, 45 J., Gehirnentzündung.
 - Gustav Kraut, Schlosser, 46 Jahre, Herzkrank (74).
 - Münster. Wilhelm Rothmüller, Schlosser, 59 Jahre, Gallenleiden.
 - Wag Haas, Spengler, 36 Jahre, Herzleiden.
 - August Lindert, Spengler, 48 J., Nierenleiden.
 - Kaver Schmidt, Elektromonteur, 55 Jahre, Herzleiden.
 - Georg Engjenseber, Monteur- helfer, 26 Jahre, Herzleiden.
 - Kentigius Jint, Schlosser, 17 J., Lungenleiden.
 - Bernhard Kirchner, Former, 43 Jahre, Herzschlag.
 - Georg Kleinke, Monteur, 44 J., Gehirnentzündung.
 - Josef Köder, Schlosser, 31 Jahre, Lungenleiden.
 - Maria Schob, Arbeiterin, 32 J., Lungenleiden.
 - August Gähring, Schlosser, 74 J., Gicht und Rheuma.
 - Thomas Heidenreich, Maschinen- arbeiter, 41 Jahre, Herzleiden.
 - Josef Schaller, Monteurhelfer, 56 Jahre, Grippe.
 - Johann Meißendorfer, Schmied, 55 Jahre, Magenleiden.
 - Georg Meißendorfer, Schmied, 67 Jahre, freiwilliger Tod. Lungenentzündung.